

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen hinsichtlich des Inverkehrbringens und der Verfütterung von bestimmten Erzeugnissen mit Pestizidrückständen (EU-RHG- Ausnahmeverordnung- EURGHAusnahmV)

(Stand des Entwurfs 30.7.2024)

Vorbemerkung

Die Frist zur Stellungnahme ist mit zwei Wochen innerhalb der Sommerpause deutlich zu kurz. Für einen ehrenamtsbasierten Verein wie den BUND bedeutet das, dass eine Beteiligung des Ehrenamts kaum möglich ist, was wir außerordentlich bedauern.

Einschätzung

Grundsätzlich hat sich das BMEL zur Pestizidreduktion verpflichtet. Um die Ziele von rund 50 Prozent Minimierung bis 2030 einhalten zu können, ist die Förderung und konsequente Anwendung von nichtchemischen Alternativen und von agrarökologischen Maßnahmen in allen Kulturen erforderlich. Die Erteilung von Notfallzulassungen und die Hochsetzung von Grenzwerten sind das Gegenteil dazu und verhindern die Zielerreichung. Das Hochsetzen von Grenzwerten gibt das falsche Signal für eine sozial-ökologische Transformation der Landwirtschaft.

Im Falle der vorgeschlagenen Änderung dienen die Notfallzulassung für Folpan 80 WDG und das Hochsetzen des Grenzwerts für Folpet in Kernobst insbesondere dazu, den Hopfenexport in die USA und nach Japan nicht zu gefährden. Doch wird dafür in Kauf genommen, dass der Einsatz des hochgefährlichen Fungizides Folpet stattfindet und voraussichtlich zunimmt.

Die vorliegenden Vorschläge der Änderungsverordnung sehen vor, dass der Grenzwert von Folpet um das 20fache angehoben werden – aus Sicht des BUND ist das katastrophal für Verbraucher*innen, die Biodiversität in der Region und auch für die Obstbauer*innen.

Denn Folpet ist akut toxisch und ist als wahrscheinlich krebserregend und reproduktionstoxisch eingestuft. Es ist hoch giftig für Fische und Wasserorganismen.

Zugunsten der Vermarktungsmöglichkeit von Hopfen wird die Qualität von Tafeläpfeln aus der Bodensee-Region gemindert und auch die ökonomische Situation der Obstanbauer*innen verschlechtert, denn das Kernobst kann nach einer Anwendung nur noch national vermarktet werden.

Die hier geplante Maßnahme ist außerdem vertrauensschädigend für Verbraucher*innen, denn gerade Äpfel sind ein Symbol für gesunde Ernährung und werden auch intensiv von Kindern konsumiert.

Der BUND lehnt die Notfallzulassung und das Anheben des Grenzwertes für Folpet in Kernobst in Deutschland deshalb aufs Schärfste ab.

Alternativen beim Anbau

Weiterhin wird die Zulassung begründet mit der nassen Witterung in diesem Jahr.

Wetterextreme werden sich in Zukunft häufen. Es ist nach Meinung des BUND deshalb keine Lösung, den Auswirkungen des Klimawandels mit regelmäßigen Notfallzulassungen und Anhebung von Grenzwerten zu begegnen.

Stattdessen müssen systemische Ansätze gefunden werden, die den Pestizideinsatz reduzieren, Artenvielfalt schützen und auch die Gesundheit von Anwender*innen und Verbraucher*innen nicht gefährden.

Im Ökolandbau gibt es langjährige Erfahrungen mit dem Umgang mit Schorf, die auch im konventionellen Kernobst-Anbau eingesetzt werden können:

prophylaktische Reduzierung des Schorfbefalls

- Widerstandsfähige Sorten und Unterlagen verwenden
- Gute Durchlüftung und Belichtung schaffen
- Regelmäßiger Schnitt für gute Kronendurchlüftung
- Frühzeitiges Entfernen infizierter Blätter und Früchte
- Beseitigung des Falllaubes, da Sporen dort überwintern
- Standortangepasste Düngung, organische Düngung

Schorfbekämpfung mit biologischen Mitteln

- Regelmäßige Kontrollen und Verwendung von Prognosemodellen, um frühzeitig bekämpfen zu können
- Bekämpfung mit Kupfer, Schwefel, Schwefelkalk und Kaliumhydrogencarbonat

Weitere Informationen stellt das Informationsportal Ökolandbau zur Verfügung: [Schorf \(Venturia inaequalis, Venturia spp.\) \(oekolandbau.de\)](https://www.oekolandbau.de)

Als eine der Hauptursachen für die Notfallzulassung und Grenzwertanhebung für Folpet in Kernobst wird die Abdrift in den benachbarten Hopfen angeführt. Statt ein Pestizid mit einem anderen zu ersetzen, sollten zügig und ambitioniert Maßnahmen zur Reduktion der Abdrift entwickelt und umgesetzt werden.



Alternativen bei der Vermarktung

Eine zentrale Rolle bei dem Thema Schorf spielt der LEH. Schorf ist im Gegenteil zu Pestizidrückständen kein Risiko für die Gesundheit. Hier muss sich das BMEL für Verbraucherschutz stark machen und den Handel in die Pflicht nehmen, gemäß der BMEL-Vorlage zum Zukunftsprogramm Pflanzenschutz: *„Wir werden uns dafür stark machen, dass die Wirtschaft und der Handel die Spielräume für zusätzlichen Absatzmöglichkeiten für Obst und Gemüse mit vermeintlichen Schönheitsfehlern nach der überarbeiteten Vermarktungsnorm vollständig ausschöpfen wird.“*

Dies sollte zügig umgesetzt werden, damit schorfhaltiges Kernobst vermarktet wird, Verbraucher*innen vor Rückständen hochgefährlicher Pestizide geschützt werden sowie die Umwelt vor Einträgen gefährlicher Pestizide bewahrt wird.

13. August 2024

Kontakt/ Ansprechpartner

Corinna Hölzel, Referentin Pestizidpolitik/Team Landnutzung

E-Mail: Corinna.Hoelzel@bund.net

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Kaiserin-Augusta-Allee 5

10553 Berlin

Telefon: +49 30 27586-547

www.bund.net